

**Antrag:**

Nach § 95 m i. V. m. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zugestimmt:

a) dem Jahresabschluss 2009  
in der vorgelegten Form und

b) dem Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2009 und des  
Lageberichtes 2009